

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11. Dezember 2019 im Feuerwehrgerätehaus



Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:02 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV stellv. Bgm. Frau Susanne Wandrei	
3. GV stellv. Bgm. Herr Malte Machnik	
4. GV Herr Clasen Holger	
5. GV Herr Hartmut Spiering	
6. GV Frau Bärbel Peters	
7. GV Herr Carsten Hoffmann	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Herr Marco Kenk	

Tagesordnung

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 02. Bericht des Bürgermeisters**
- 03. Einwohnerfragezeit**
- 04. Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2019**
- 05. Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse**
- 06. Einnahme- und Ausgabeplan der FF Schürensöhlen 2020**
- 07. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019**
- 08. Haushaltssatzung 2020**
- 09. Winterdienst 2020**
- 10. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes**

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11. Dezember 2019 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2.

Bericht des Bürgermeisters, siehe Anlage zu TOP 2.

TOP 3.

Herr Kenk spricht die im Gemeindegebiet neu aufgestellten Trafo-Häuschen an und fragt, ob und inwieweit diese mit künstlerischen Motiven gestaltet werden können, so wie es vielfach an anderen Standorten bereits zu sehen ist.

Herr Bgm. Lange erklärt, dass dies nach dem Abschluss der Arbeiten grundsätzlich möglich und die Kontaktperson bei der SH Netz AG bekannt sei. Das Thema werde zu gegebener Zeit aufgegriffen.

TOP 4.

Die Niederschrift vom 25. September 2019 wird von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis angenommen:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	--	--

TOP 5.

Herr Bgm. Lange verliest die Beschluss-Vorlage (Anlage zu TOP 5) und erläutert die Hintergründe.

Herr Püst ergänzt dazu, dass die in 2019 ergangenen Gebührenbescheide teilweise fehlerhaft waren, dies mittlerweile aber korrigiert wurde.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	6	1	--

Siehe Anhang zu TOP 5.

TOP 6.

GV Frau Wandrei stellt den Einnahme- und Ausgabeplan (Anlage zu TOP 6) vor.

Die GV beschließt die Vorlage mit folgendem Ergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	--	--

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11. Dezember 2019 im Feuerwehrgerätehaus



TOP 7.

Auf Vorschlag von Herrn Bgm. Lange werden die TOP 7. und 8. gemeinsam behandelt. Herr Püst erläutert kurz den Aufbau der Satzungen (siehe Anlage) und geht insbesondere auf die darin enthaltenen Veränderungen ein. Abschließend spricht er das Thema der Steuer-Hebesätze an.

Die GV stimmt über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	--	--

Siehe Anhang zu TOP 7.

TOP 8.

Die GV stimmt über die Haushaltssatzung 2020 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	--	--

Siehe Anhang zu TOP 8.

TOP 9.

Herr Bgm. Lange berichtet, dass Herr Jens Schäkel weiterhin bereit ist, den Räum- und Streudienst zu den bisherigen Konditionen auszuführen.

Die GV beschließt die Vergabe des Winterdienstes wie folgt:

- a) Die Schneeräumung wird an Herrn Jens Schäkel für 60,-- €/Std. zzgl. MwSt. und einmalig einem Grundpreis für die Bereitstellung in Höhe von 150,-- € zzgl. MwSt. vergeben.
- b) Der Streudienst wird an Herrn Jens Schäkel für 100,-- € inkl. MwSt. vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	--	--

TOP 10.

1. Herr Bgm. Lange berichtet vom Straßenzustand

- Verlängerung „Am Putteich“ zwischen Grundstück Rundshagen und dem Wald: Neben den vorhandenen Schlaglöchern ist die Bankette in diesem Bereich stark zerfahren.
- Waldweg: Bis auf einige Schlaglöcher befindet sich der unbefestigte Weg zzt. in einem ordentlichen Zustand.

Hierzu hat Herr Bgm. Lange bereits Kontakt mit Herrn Schwarz aufgenommen, um die Bankette schieben/glätten zu lassen. Außerdem holt er Angebote für eine LKW-Ladung speziellen Füllgutes bei den Firmen Ohle & Lau sowie Borowski & Hopp ein. Wegen eines geeigneten Platzes zur verlustfreien Lagerung wird Herr Machnik bei Herrn Binder nachfragen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 11. Dezember 2019 im Feuerwehrgerätehaus



2. Herr Bgm. Lange greift den TOP 6 der Sitzung vom 25.09.2019 (Ersatz der alten, verwitterten Sitzgruppe) auf.

Weitere Vorschläge/Angeboten haben sich nicht ergeben, so dass die bisherigen Vorschläge (komplett Gruppe aus Holz bzw. Metallgestell beplankt mit Recycling-Kunststoff) beraten werden, für die es zzt. auch noch attraktive Winterrabatte gibt.

Die GV spricht sich einhellig für die Holz-Sitzgruppe aus, dabei mehrheitlich für die Variante in Holzfarbe.

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 21:02Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführer

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 11.12.2019

Zu Top 2. Bericht der GV. Sitzung 11.12.2019 Bericht des Bgm

1. 23.10. Sitzung Kirchengem. Siebenb. wegen Haushalt und Reparatur Ehrenmal ges. Kosten 4950,44, Kostenanteil Schürensöhlen 335,24 Euro.
2. 29.10. Sitzung Wasserbes. Verb. Reinfeld bzgl. Haushalt 2020 Grundpreis neu je Wasseruhr, Preis bleibt in 2020 1,60 € +MWST.
3. 07.11. Gew. Unterhaltung O.-B. nur Südbereich.
4. 14.11. Haushaltsvorgespräch in Sandesneben
5. 25.11. Amtsausschusssitzung in Ritzerau vertr. d. Fr. Wandrei Haushalt 2020
6. 27.11. Jahreshauptvers. Gew. Unterh. Verb. Steinau- Nusse in Sandesneben vertr. d. Fr. Wandrei, Haushalt 2020 mit erneuter Gebührenerhöhung in Schürensöhlen von 10,08€ auf 13.-€ pro Einheit/Hektar.



Lange, Bürgermeister



M. Kenk, Protokollführer

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen am 11.12.2019, TOP 05

Betreff: 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Schürensöhlen erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Schürensöhlen die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	4.180,88 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	174,20 €
Summe	4.355,08 €

zu deckende Kosten	4.355,08 €
Gebühreneinheiten	335
je Gebühreneinheit	13,00 €

Die bisherige Gebühr beträgt 10,08 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragssatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Schürensöhlen beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7	7	6	1	/

Bemerkung:

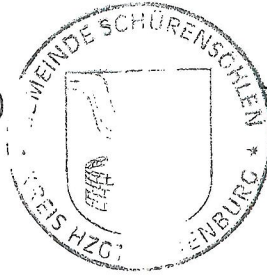
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schürensöhlen, den *11.12.2018*

(L.S.)



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4, 7, 11, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen vom 11.12.2019 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Schürensöhlen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 13,00 EUR erhoben.

Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

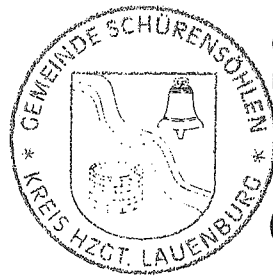
Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Kanalkataster der Gemeinde
7. Daten der Katasterämter
8. Grundstückskaufverträge
9. Daten der Finanzämter

Artikel III

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Schürensöhlen, den 11.12.2019



Gemeinde Schürensöhlen
Der Bürgermeister

(Lange)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Schörensöhlen am

12.12.17, TOP 06

Betreff: Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Schörensöhlen

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Schörensöhlen hat in ihrer Sitzung am ^{02.12.17} 24.02.2017 folgenden Einnahme- und Ausgabenplan für das Jahr ²⁰²⁰ 2017 beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen (EUR)	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (EUR)
0	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	900	6	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	3000,-
1	Zuwendungen Dritter	900	7	Ausgaben für Ehrungen u. Geschenke	200,-
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	450	8	Ausgaben für Durchführung von Veranstaltungen	
3	Zinseinnahmen		9	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	85,-
4	Veräußerungen von Vermögensgegenständen		10	Erwerb von Vermögensgegenständen	
5	Entnahme aus der Rücklage		11	Zuführung zur Rücklage <i>Verjährt</i>	4600
		4600	12	Zuwendungen an die Gemeinde	
0-5	Gesamteinnahmen <i>6850</i>	2250 €	6-12	Gesamtausgaben	3285 €

Die Ausgaben nach Nr. 6 bis 10 sind gegenseitig Deckungsfähig

Nr.	Bezeichnung	(EUR)
	Bestand* der Rücklage am Ende des Vorjahres	4600,- - €
5	Entnahme aus der Rücklage	3285,- - €
11	Zuführung zur Rücklage	2250,- - €
	Bestand der Rücklage am Ende des Jahres	3565,- €

J. S. Wenzel (Vors. u. a. l. u. v.) 22.11.2019

Gem. § 2a (3) BrSchG SH tritt der Einnahme- und Ausgabenplan erst mit Zustimmung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Daher bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

7.12.17

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Schürensöhlen vom 11.12.2019

Punkt 07. der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	2.300 EUR 2.300 EUR	EUR EUR	236.300 EUR 236.300 EUR	238.600 EUR 238.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	EUR EUR	61.000 EUR 61.000 EUR	87.000 EUR 87.000 EUR	26.000 EUR 26.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

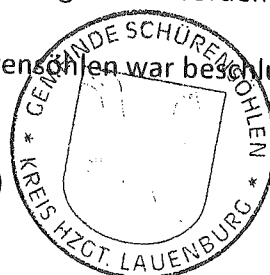
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schürensöhlen war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 11.12.2019

(L.S.)



[Handwritten Signature]
 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	2.300 EUR	EUR	236.300 EUR	238.600 EUR
in der Ausgabe auf	2.300 EUR	EUR	236.300 EUR	238.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	EUR	61.000 EUR	87.000 EUR	26.000 EUR
in der Ausgabe auf	EUR	61.000 EUR	87.000 EUR	26.000 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

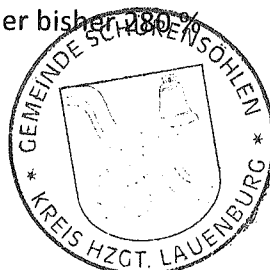
§ 3

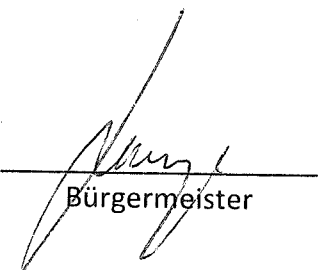
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 220 %	auf nunmehr 220 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 225 %	auf nunmehr 225 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %

Schürensöhlen, den 11.12.2019

(L.S.)




Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Schürensöhlen vom 11.12.2019

Punkt 08 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 241.300 EUR
241.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 107.000 EUR
107.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt EUR

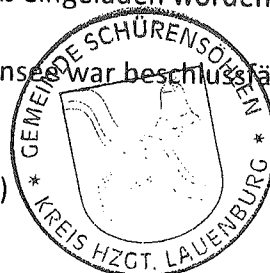
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7	7	7	—	—

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee war beschlussfähig

Schürensöhlen, den 11.12.2019

(L.S.)



Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Schürensöhlen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 241.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 241.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 107.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 107.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

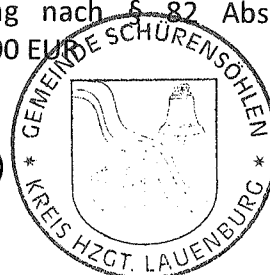
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 225 % |
| 2. Gewerbesteuer | 280 % |

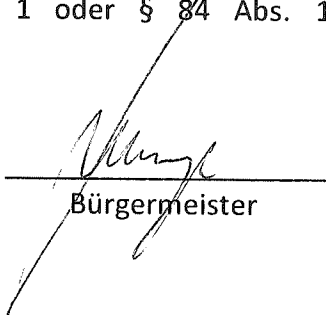
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Schürensöhlen, den 11.12.2019

(L.S.)




Bürgermeister